

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

84 (29.8.1833)

Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1833.

N^o. 84.

Karlsruhe 29. August.

XLIII. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe den 21. August.

Präsident Mittermaier, später Vicepräsident Merk.

(Fortsetzung.)

Der Redner (Kettig v. R.) fährt fort:

Solchen müßigen Menschen wird es nach und nach zum Bedürfniß, selbst eine solche historische Rolle zu spielen. Es freut sie, daß ihr Name in der Zeitung steht; sie wollen einen kleinen Rumor machen, damit ihr Name in die öffentlichen Blätter komme. Es gibt ferner solche Menschen, die wegen irgend etwas erzürnt sind. Es ist ihnen von einer Behörde hart geschehen, vielleicht Unrecht gethan worden; ihren eigenen Zorn auszuführen, halten sie sich zu schwach, sie wünschen ihren Mißmuth auf Andere zu übertragen, und glauben, daß dadurch, wenn dieser Ausdruck des Mißvergnügens allgemeiner wird, auch damit für sie etwas gewonnen sey. Dahin zähle ich auch ehrgeizige Menschen. Es giebt solche, die wirkliches Talent haben, allein das Schicksal war ihnen nicht günstig, und sie konnten bei allen Bemühungen ihr Talent nicht geltend machen. Es tritt ein innerer Schmerz, ein Zorn über die Verhältnisse des Tages hinzu, die ihnen in dem Weg stehen. Sie ergreifen daher jede Gelegenheit gerne, um sich zu zeigen und aus dem verborgenen Standpunkt hervorzutreten. Auch diese Leute können die besten von der Welt seyn, allein in ihrem Streben, eine Rolle der Welt zu übernehmen, kommen sie leicht in den Fall, Andere dahin zu führen, von wo sie hintennach nicht mehr zurück können. Daß darunter auch schlechte Menschen sind, will ich nicht behaupten, aber so viel ist richtig, daß, wenn einmal durch dieses Streben, auf das Dörfliche einzuwirken, irgend eine Aufregung entstanden ist, es gewiß früher oder später, nie an schlechten Menschen fehlen wird, die gegen den Willen

der Andern sich anschließen, um schlechte Absichten ins Werk zu setzen. Ich glaube übrigens wirklich, daß die Gefahr, die die fraglichen Verordnungen hervorgerufen, nicht so groß ist, und daß wir besonders nicht in Baden in den Fall kommen werden, den Mund schließen zu müssen. Einmal ist durch unsere Gemeindeordnung garantirt, daß jeder Staatsbürger Veranlassung habe und geben kann, daß eine Gemeindeversammlung gehalten wird, um über wichtige Angelegenheiten nicht bloß der Gemeinde, sondern des Staats zu reden, und dann ist durch die Verordnung über die Vereine ein legaler Weg geöffnet, wo Jeder, der wünscht, mit Gleichgesinnten seine Ideen auszutauschen, sich selbst den Weg bahnen kann. Ich weiß auch nicht, ob die Verordnung so zu verstehen ist, daß alle Versammlungen verboten seyen. Ich lege sie so aus: daß sie nur dann verboten seyen, wenn nicht vorher der Staatsbehörde Anzeige davon geschehen und ihre Genehmigung erfolgt ist. Man wird sagen, die Behörde, die kein gutes Gewissen hat, werde die Genehmigung versagen, allein das ist nicht so leicht, als sich Mancher denkt, denn, gerade derjenige, der ein böses Gewissen hat, ist in der Regel auch furchtsam, und er wird sich sehr bedenken, eine abschlägige Antwort da zu geben, wo er weiß, daß die Sachen mißlich stehen. Auch hat Jeder, dem eine solche Erlaubniß verweigert wird, das Recht des Recurses bis an die höchste Stelle, und daß jede so sehr ihr eigenes Interesse verkennt sollte, daß sie nicht auf einen Wunsch, wenn er gerecht ist, Rücksicht nähme, und nichts von dem Volk zu hören wünschte, glaube ich kaum. Was das Verbot der öffentlichen Rede betrifft, die mit Geldstrafe bis zu 15 fl. bedroht ist, so hat ein ehrenwerther Redner schon einmal bemerkt, im äußersten Fall könne man ja 15 fl. daran wagen; es ist aber nicht einmal so gefährlich, denn es kommt darauf an, wie der Richter, der die Strafe auszusprechen hat, die Reden taxirt. Ich,

z. B., würde manche Rede, die vorgetragen wird, nicht so hoch tariren, sondern solchen mit 15 kr. bestrafen und sagen: Deine Rede war unschuldig, sie hat vielleicht nicht länger geklungen, als die Gläser, die dabei angestoßen wurden.

Der Abg. *Treffurt* hat den Eindruck zu mildern gesucht, den der Vortrag des Abg. v. *Stein* auf die Versammlung, in einer oder der andern Beziehung, je nachdem die Meinungen sind, gemacht haben möchte. Ich glaube aber doch die Bemerkung hinzufügen zu müssen, daß es Wahrheiten gibt, die den Arzneien gleichen, und ich möchte an den Vortrag desjenigen Redners, der die Homöopathie empfohlen hat, erinnern. Eine kleine Dosis zur rechten Zeit gegeben, wirkt oft sehr stark; allein die Arzneien in den Händen eines unberufenen, ungeschickten, böswilligen Arztes könnten leicht schlimme Folgen haben. Arzneien da einzugeben, wo keine Krankheit herrscht, ist ein sehr gefährliches Unternehmen, und dann, wird oft bei politischen Krankheiten, wie bei physischen auch dem Patienten selbst ein Botum zustehen. Wenn das badische Volk Arznei will, dann ist es Zeit, sie zu bereiten und einzugeben, aber solche den Gemeinden, der Kammer und dem Volke aufdringen zu wollen und gleichsam zu sagen, ihr müßt euch curiren lassen, das heißt doch die Thätigkeit und den Unternehmungsgeist zu weit getrieben. Ich glaube überhaupt, es wird in solchen Fällen am besten seyn, wenn die badische Kammer das Vertrauen, das sie auf das badische Volk setzt, auch in ihren Anträgen an die Regierung praktisch macht, daß sie sie überzeuge, das Benehmen des badischen Volks sey von der Art, daß diese Verordnungen nicht zur Anwendung zu kommen brauchten, und nicht nothwendig sind. Dieß wird das beste Mittel seyn, um sie wieder aufhören zu machen. Lasse man dem Badner seinen Glauben an seinen Fürsten, lasse man ihm den Glauben an eine geordnete Regierung; und ich bin überzeugt, es ist ihm damit mehr geholfen, als durch Mißtrauen, Zwietracht, Haß und Feindschaft. Ich trage darauf an, daß diese Verordnungen reclamirt werden, bin aber überzeugt, daß sie den Beifall der Kammer finden werden.

*Serb*el spricht sich ebenfalls dafür aus, daß die in Frage befindliche Verordnung in den Kreis der Gesetzgebung gehöre. Er bemerkt gegen den Redner vor ihm, es würde ein großer Mißgriff des Gesetzgebers seyn, wenn er um einzelne Individuen, für welche der Abg. *Nettig* diese Verordnung gegeben glaubt, die Rechte der Gesamtheit beschränken wollte; denn vollziehenden Beamten könne es nicht zustehen,

Ausnahmen von dem Gesetze zu gestatten, wo dieses ihm nicht ausdrücklich die Befugniß dazu gebe; das Hambacher Fest könne unmöglich die Veranlassung zu den Verordnungen gegeben haben, da diese vom 18. Mai seyen, das besagte Fest aber erst am 28. Mai d. v. J. statt gefunden habe. Bei diesem Feste, welchem er auch angewohnt habe, seyen vielleicht 30,000 Menschen anwesend gewesen, aber wenige haben Alles gebilligt, was dort gesprochen wurde, es würde demnach großes Unrecht seyn, wegen wenigen Personen die ganze Masse von 30,000 Menschen verdammen zu wollen. Hierauf fährt derselbe weiter fort: das Ungeeignete dieser Verordnung ergibt sich schon daraus, daß seit der Erlassung derselben vielleicht hundert Reden gehalten wurden, und noch keinem Beamten ist es eingefallen, eine Strafe anzusetzen, die nicht von oben herab wäre dictirt worden.

v. *Rott*ek: Ein Trinkspruch auf die Unabhängigkeit Badens wurde mit einer Strafe belegt.

*Serb*el: Sonst ist aber keine Strafe dictirt worden, und es muß bei diesem Anlaß die Loyalität der Beamten gelobt werden, die dieser Verordnung den rechten Sinn beilegen. Man weiß auch in der That nicht, wo man anfangen soll, und wo die Grenze ist. Es heißt nicht, ob alles Volk versammelt seyn müsse, oder ob 20 Menschen, die ich einlade und mit denen ich spreche, schon eine Volksversammlung bilden; man weiß nicht, ob Reden, mit Pathos vorgetragen, bloß für strafbare Reden gelten, oder ob schon eine Ansicht oder Meinung im gewöhnlichen Conversationston vorgetragen, für solche genommen werden; kurz man kann alles unter die Verordnung subsumiren und alles darüber wegsetzen. Schließlich tadelt der Redner noch insbesondere die von dem Abgeordneten *Welker* zur Sprache gebrachte Verfügung, mit dem Wunsche, daß er in Bezug auf dieselbe einen förmlichen Antrag stellen möchte, indem man dergleichen Dinge, welche so sehr die Freiheit Einzelner gefährden, nicht gleichgültig ansehen könne, sondern alle gesetzlichen Mittel gegen sie vorlehren müsse.

Kröll spricht ebenfalls für den Commissionsantrag, und nachdem er sich darauf berufen, daß die churheffische Verfassung diesem deutschen Volkstamme die freie gemeinschaftliche Berathung über alle Landesangelegenheiten gestatte, fügt derselbe bei: Sollte das badische Volk unwürdiger behandelt werden? hat es nicht immer seine Anhänglichkeit an das Fürstenhaus und seine Ordnungsliebe bewiesen, hat es nicht zur Zeit der Noth die größten Opfer auf den Altar

des Vaterlandes niedergelegt? Hat es nicht in neueren Zeiten, als die Integrität des Landes bedroht war, alle Opfer dargeboten, falls sie für nothwendig gehalten worden seyn sollten? Hat es nicht, während rund herum überall Unruhen ausbrachen, seine Ordnungsliebe und Treue bewährt?

Ich bemerkt, es habe ihn durchzückt, als die Aeußerungen eines der verdienstvollsten Mitglieder, dessen Gesinnungen längst bekannt, und das ernste Proben bestanden habe (v. Hststein), von einem andern mißdeutet wurden. In der vollsten Ueberzeugung, daß die Stellung der Kammer die Bekämpfung jeden Eingriffes in die Rechte des Volkes gebiete, und daß der oberwähnte Redner nur dieses gethan, habe er sich nicht enthalten können, die geschehene Mißdeutung durch einen Zwischenruf zurück zu weisen. Sofort geht derselbe zu einigen Bemerkungen des Vortrags des Abgeordneten Kettig v. Konstanz über, indem er sagt: der Abg. Kettig theilt die Menschen ein, in Müßige, Erzürnte und Ehrgeizige. Er erlaube mir nun, daß ich die Männer der Reaction eben so eintheile. Es sind Müßige, die zum Theil gerne müßig bleiben möchten, und darum große Befolgungen zu erhalten suchen, und genießen, ohne dem Staate etwas dafür zu leisten, es sind Erzürnte, wenn ihnen sogenannte Vorrechte genommen, oder so beschränkt werden, daß sie für die übrigen Mitbürger nicht mehr so drückend sind. Es sind Ehrgeizige, die es nicht dulden wollen, daß auch Andere ein Recht haben, oder daß auch Andere emporkommen, oder auch bei andern sich Verstand und Tugend findet, als gerade bei denjenigen, die Titel haben, oder nach höheren Titeln streben. Auch ich will diese nicht schlecht nennen; die Geschichte wird entscheiden, in welche Classe diese Menschen gehören, und was ihre Reden werth sind; da die Reden solcher, die vor dem Volke sprechen, mit 15 fl. bestraft werden, so wird es sich zeigen, ob die Reden der Reactionsmänner, die Schimpfreden, wozu sie die öffentlichen Blätter mißbrauchen, 15 fr. Werth sind. Der Redner vergleicht die Bürger, denen die Regierung jeden Schritt ihres Handelns vorzeichnet, mit Kindern, die auch im vorgerückten Alter von dem Vater immer noch wie unmündige behandelt werden, und deswegen immer schwache und elende Geschöpfe bleiben. So gehe es dem Bürger, dessen Wirken von der Regierung immer bewacht und beschränkt werde. Ich frage, fügt der Sprecher diesem Gleichnisse bei, ob man denn nie mehr die Kraft des Volks braucht, ob nie mehr Verhältnisse eintreten können, wo nur ein hochbegeistertes

Volk Regent und Vaterland aus Gefahren reißen kann? Glaubt man den Geist dadurch auszubilden, daß man die Menschen zwingt, nur in Winkeln zu berathen, oder bildet sich der Geist nicht mehr aus, wenn man sich im Angesicht einer großen Volksmasse erheben, und die Stimme des Vaterlandes in das Herz dringen kann. Eine weise Regierung wird, ohne die natürlichen Rechte zu beschränken, Mittel finden, und so anwenden, daß solche Volksversammlungen nicht zum Verderben des Volks gereichen. Ich stimme für den Commissionsantrag.

Mördes: Der Abg. Kettig hat uns gewarnt, dem Volk den Glauben an den Fürsten zu rauben, wäre es an dem, daß wir in der heutigen Discussion an einem so heiligen Gut rütteln müßten, ich könnte mich nicht von meinem Sitz erheben. Es gilt etwas Anderes. Auch von dem aufgedrungenen Kuriren ist nicht die Rede, was der Abg. Kettig parabelweise angeführt hat. Wir sind die natürlichen Aerzte des Volks da, wo wir seine Wehen erkennen, und uns die Pflicht ruft, dem Krankenbett uns zu nahen. Da die Presse bei uns geknebelt liegt, und unsern Bürgern selbst versagt wird, in einzelnen Vereinen ihre Gesinnungen an uns, ihre Vertreter, gelangen zu lassen, hier ruft mich die Pflicht auf, das Wort gegen eine Maaßregel zu nehmen, die völlig inconstitutionell scheint. Ich habe meine Ansichten und Grundsätze schon bei der Discussion über das Gesetz wegen politischer Vereine mitgetheilt und will sie nicht wiederholen, aber zu beklagen ist in der That, daß dem Volk, von dem man selbst behauptet hat, es sey eines der ruhigsten, achtbarsten in Deutschland, es sey in ihm nur ein einziger politischer Verbrecher verhaftet, mit einer solchen Maaßregel Hohn gesprochen wird. Ich erkläre mich daher in voller Ueberzeugung für den Commissionsantrag.

Aschbach bemerkt: Er habe diese Verordnungen als ephemäre Erscheinungen angesehen, erzeugt durch die Gewitterwolken, die sich über unser Preßgesetz im Ausland gesammelt hatten. Er habe gehofft, daß diese Verordnungen nicht streng vollzogen, sondern außer Uebung gesetzt werden. Nachdem er aber zu seiner Ueberraschung ein Rescript vom 9. August d. J. habe kennen lernen, so habe er die Ueberzeugung, daß diese Verordnungen in ihrem vollsten Sinn auf eine Dauer gegründet werden sollen, die Alle doppelt auffordern muß, zu prüfen, ob die Verhältnisse vorhanden sind, daß man Verordnungen von dieser Art soll fortbestehen lassen, und ob sie Gesetzeskraft erhalten sollen. Der

Redner führt umständlich aus, daß diese Verordnungen mit dem Gesetze über Vereine im Widerspruch stehen, und bemerkt, Vertrauen erzeuge Vertrauen, Mißtrauen dagegen Mißtrauen; die ergangenen Verordnungen zeugen von solchem Mißtrauen der Regierung, und man dringe so dem ruhigen ordnungsliebenden Volke den Glauben auf, daß ein böser Geist unter ihm herrsche, einen Glauben, der nachtheilige Folgen hervorbringen müsse, und auch schon hervor gebracht habe.

Staatsrath Winter: Als ich zu dieser Verordnung mitwirkte, habe ich alle die Erhallationen, die in der Kammer ertönen werden, im Geiste vorausgesehen. Ich habe mir die Personen lebendig gedacht, die dagegen sprechen werden, und auch ohngefähr dasjenige gedacht, was sie dagegen sagen werden. Alle die allgemeinen Sätze, die hier gesprochen wurden, habe ich zum Voraus geahnet, und sogar auch das gedacht, es werde auf Beschwerde oder Anklage gegen die Minister angetragen werden, dessen ungeachtet bin ich nicht davor zurück geschent. Ich bin allem Despotismus und aller Willkühr, theils von Natur und aus Temperament, theils aus Grundsätzen entgegen, allein darum werde ich mich doch nicht scheuen, falls die Gesetze nicht mehr reichen, zur Gewalt zu greifen, jedoch nicht mehr und nicht länger als nothwendig ist. Es kommt hier bei diesen Verordnungen darauf an, ob die Regierung berechtigt war, sie zu erlassen, und ob sie Grund dazu gehabt hat, von dem S. der Verfassung; der ihr das Recht gibt, in außerordentlichen Fällen zur Erhaltung der Sicherheit und Ruhe Maaßregeln zu ergreifen, Gebrauch zu machen; allerdings war hinreichende Veranlassung dazu vorhanden, und ich werde mich zuerst an die letzte Verordnung über die Volksversammlungen wenden. Der Grund dieser Verordnung war das Hambacher Fest, und der weitere Grund, die Nachäfferei, die im Großherzogthum statt fand. Man spricht von dem Hambacher Fest, als von einer gewissermaßen ganz unschuldigen Sache. Sind Sie denn auch Alle genau davon unterrichtet, was das Hambacher Fest zum Zweck hatte? Wissen Sie die Ursachen, warum es den Erfolg nicht hatte, den es hat haben sollen? Können Sie über Thatfachen urtheilen, die Sie vielleicht gar nicht einmal kennen? Daß das Hambacher Fest den erwünschten Erfolg nicht hatte, lag darin, weil diejenigen, die es angeregt hatten — ich will von der Art und Weise, wie

die Menschen zusammengebracht wurden, und worüber ich schon vor mehreren Wochen sprach, nicht wieder reden — sehr verschiedene Ansichten hatten, und sich zwei Partheien entgegen standen. Der zweite Grund lag darin, daß es 14 Tage zu früh kam, also Grund genug, einzuschreiten, wenn ich auch auf die Reden und Aeußerungen, die dort gefallen sind, keinen Werth legen wollte. Ein anderer Grund lag in der Nachäfferei, die im Großherzogthum statt fand. Man hat sich beeilt, zwar, wie man bemerkte, nur um zu beweisen, daß man von entgegengesetzten Grundsätzen ausgehe, auch solche Feste zu veranstalten, bei deren einem der Zweck ursprünglich ein ganz anderer war, als den es nachher erhalten hat, und bei dem andern sind Grundsätze ausgesprochen worden und vielleicht auch Handlungen zu Stande gekommen, welche die Folgen hatten, daß mehrere davon nachher zu harten Strafen gezogen worden sind. Ich muß übrigens meine neuerlich gestellte Frage wiederholen, ob die Regierung in solchen außerordentlichen Zeiten warten soll, bis ein Unglück zu Stande kommt, und ob sie dann strafen, oder ob sie dem Unglück zuvorzukommen suchen soll. Die Regierung wird immer den ersten Weg wählen, und es ist eine constante Erfahrung, daß, wenn ein Unglück geschieht, man immer der Regierung vorwirft, sie sey Schuld daran, warum sie nicht früher Maaßregeln ergriffen habe. Ich wiederhole, es ist eine constante Erfahrung, daß bei allen solchen Gelegenheiten die Schuld auf die Regierung geworfen wird, in dem einen Fall, wenn ein Unglück erfolgt, warum sie nicht Maaßregeln ergriffen habe, und wenn keines erfolgt, warum sie dazu geschritten sey. Die Welt urtheilt nach dem Erfolg und die Regierung nach ihrer Ueberzeugung. Nehmen Sie den Zustand der Aufregung an, der unerkennbar nicht bloß bei uns, sondern überall herrschte. Ich berufe mich auf die Mitglieder der Kammer, die in verschiedenen Städten und Gegenden des Landes wohnen, ob sie meine Aussage nicht bestätigen werden, ob sie selbst nicht mit dem größten Widerwillen und Unmuth alles dieses Treiben mit angesehen haben? Und dann spricht man am Ende von Volksversammlungen auf eine Weise, daß man glauben sollte, sie seyen die unschuldigsten Dinge auf der Welt, und es kämen da die Leute auf den Ruf der aufgeklärtesten und redlichsten Bürger.

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur Dr. Duttlinger.

Druck und Verlag von Ch. Th. Groos.